

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
	der Stadtvertretung		
X	des Haupt- und Finanzausschusses		
	des Wirtschaftsausschusses		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

Pflichtprüfung des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ für die Wirtschaftsjahre 2013 und 2014;
hier: Feststellung der Jahresabschlüsse

A) SACHVERHALT

Die Stadt Heiligenhafen führt die Stadtwerke Heiligenhafen ab dem 1. Januar 2009 im Rahmen der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein nach kaufmännischen Regeln.

Die Prüfungsgesellschaft BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, hat die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes für die Wirtschaftsjahre 2013 und 2014 geprüft.

Die Schlussbesprechung über die Jahresabschlüsse für die Wirtschaftsjahre 2013 und 2014 findet am 22. Juli 2015 statt.

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilte den Jahresabschlüssen für die Wirtschaftsjahre 2013 und 2014 und den Lageberichten für diese Wirtschaftsjahre jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Bestätigungsvermerke sind dieser Vorlage als Anlagen 1 und 2 beigelegt.

Der Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung des Kreises Ostholstein hat zum Zeitpunkt der Abfassung dieser Vorlage naturgemäß eigene Feststellungen zu den Jahresabschlüssen noch nicht getroffen bzw. noch nicht treffen können. Sofern der

Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung eigene Feststellungen zu den Jahresabschlüssen trifft, werden sie in den Sitzungen der städtischen Gremien bekannt gegeben.

Die Gewinn- und Verlustrechnungen der Jahresabschlüsse weisen für die Wirtschaftsjahre folgende Ergebnisse aus:

Wirtschaftsjahr 2013:	Jahresverlust 380.013,01 €
Wirtschaftsjahr 2014:	Jahresverlust 78.498,93 €

Die Werkleitung schlägt vor, dass die Jahresfehlbeträge gemäß § 8 Abs. 6 EigVO aus Mitteln der Stadt Heiligenhafen ausgeglichen werden.

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

31.12.2013:	nicht durch Eigenkapital gedeckter Verlust: 473.543,99 €
31.12.2014:	nicht durch Eigenkapital gedeckter Verlust: 59.922,93 €

Die Bilanzsumme entwickelte sich wie folgt:

Wirtschaftsjahr 2013:	1.201.364,42 €
Wirtschaftsjahr 2014:	1.158.902,79 €

In der Anlage zu dieser Vorlage werden neben den Bestätigungsvermerken

- als Anlagen 3 und 4 die Lageberichte für die Wirtschaftsjahre 2013 und 2014,
- als Anlagen 5 und 6 die Jahresabschlüsse für die Wirtschaftsjahre 2013 und 2014 mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnungen sowie
- als Anlagen 7 und 8 die Anlagennachweise 2013 und 2014 beigelegt.

Vollständige Ausfertigungen der Prüfungsberichte liegen im Fachbereich 3 – Steuern, Finanzen, Abgaben – der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme aus.

Für weitere Auskünfte oder vertiefende Informationen steht die Werkleitung der Stadtwerke den Mitgliedern der städtischen Gremien im Vorfeld der Sitzungen jederzeit zur Verfügung.

B) STELLUNGNAHME DER WERKLEITUNG

Seitens der Werkleitung wird empfohlen die Jahresabschlüsse für die Wirtschaftsjahre 2013 und 2014 in der geprüften Fassung unverändert festzustellen und die nach dem Kommunalprüfungsgesetz geforderte Bekanntmachung vorzunehmen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT DER STADT HEILIGENHAFEN

Für den gemäß § 8 Abs. 6 EigVO erforderlichen Verlustausgleich sind entsprechende Mittel im Haushaltsplan der Stadt Heiligenhafen vorzusehen.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG DER WERKLEITUNG

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2013 wird wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2013, der mit einem Jahresverlust von 380.013,01€ und einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Verlust von 473.543,99 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2013 die Entlastung erteilt.
3. Der Jahresverlust in Höhe von 380.013,01 € ist auf die neue Rechnung vorzutragen.

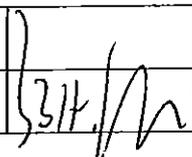
Der Jahresabschluss der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2014 wird wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014, der mit einem Jahresverlust von 78.498,93 € und einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Verlust von 59.922,93 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2014 die Entlastung erteilt.
3. Der Jahresverlust in Höhe von 78.498,93 € ist auf die neue Rechnung vorzutragen.

Die Werkleitung wird gebeten die notwendigen Bekanntmachungen gemäß § 14 Abs. 5 KPG vorzunehmen und die vorgesehenen Unterlagen öffentlich auszulegen.



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Werkleiter	

VII. WIEDERGABE DER BESTÄTIGUNGSVERMERKE

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Stadtwerke Heiligenhafen, Heiligenhafen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 22. Juli 2015 in Kiel unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Heiligenhafen, Heiligenhafen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 3 HGrG.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften, sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werkleiter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleiter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend der vom IDW festgestellten Grundsätze der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.



Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadtwerke Heiligenhafen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadtwerke Heiligenhafen geben nach unserer Beurteilung zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.“

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Stadtwerke Heiligenhafen, Heiligenhafen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 in den diesem Bericht als Anlagen III (Jahresabschluss) und IV (Lagebericht) beigelegten Fassungen aufschließend bedingt den am 22. Juli 2015 in Kiel unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Unter der Bedingung, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht der Stadtwerke Heiligenhafen, Heiligenhafen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 in der Fassung festgestellt wird, die diesem Jahresabschluss zugrunde gelegt worden ist, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Heiligenhafen, Heiligenhafen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 3 HGrG.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften, sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werkleiter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen

Anlage 3



Lagebericht
für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Heiligenhafen“
für das Wirtschaftsjahr 2013

Gliederung:

Grundlagen des Unternehmens	Seite	2
Geschäftsmodell des Unternehmens	Seite	2
Ziele und Strategien	Seite	2
Steuerungssystem	Seite	2
Zweigniederlassungen	Seite	3
Wirtschaftsbericht	Seite	
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	Seite	3
Geschäftsverlauf	Seite	3
Lage	Seite	3
Ertragslage	Seite	4
Finanzlage	Seite	5
Kapitalstruktur	Seite	5
Investitionen	Seite	5
Liquidität	Seite	5
Vermögenslage	Seite	5
nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	Seite	6
Nachtragsbericht	Seite	6
Prognose-, Chancen- und Risikobericht	Seite	6
Prognosebericht	Seite	6
Risikobericht	Seite	7
Risikomanagementsystem	Seite	7
Risiken	Seite	7
Chancenbericht	Seite	8
Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten	Seite	8

Bei erkennbaren wesentlichen Abweichungen vom Wirtschaftsplan werden der Stadtvertretung und den empfehlenden Ausschüssen einschl. des Werkausschusses Nachtragswirtschaftspläne vorgelegt.

Zweigniederlassungen

Die Stadtwerke Heiligenhafen unterhalten keine Zweigniederlassungen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen haben aufgrund der geringen wirtschaftlichen Tätigkeit gegenwärtig noch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Stadtwerke Heiligenhafen. Auswirkungen könnten jedoch Änderungen im Energiekonzept der Bundesregierung mit einem verminderten Ausbau erneuerbarer Energien und damit verbundenen Einschränkungen im EEG und KWKG haben.

Die zum geplanten Aufbau eines Windparks benötigte Genehmigung wird derzeit noch durch die Flugsicherung verhindert.

Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf des Berichtsjahres ist geprägt durch das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 17. Dezember 2013, mit dem das von der Stadt Heiligenhafen im Jahre 2008 durchgeführte Konzessionierungsverfahren für unwirksam und damit die Konzessionierung der Stadtwerke Heiligenhafen für nichtig erklärt wurden. Die bisher aktivierten Anschaffungsnebenkosten für das zu übernehmende Stromnetz mussten außerplanmäßig abgeschrieben werden.

Seitens der Stadt Heiligenhafen wird ein erneutes Konzessionierungsverfahren durchgeführt werden müssen. Ob die Stadtwerke Heiligenhafen sich gegebenenfalls in Kooperation mit einem oder mehreren Partnern an diesem Verfahren beteiligen werden, ist seitens der Stadtvertretung gegenwärtig noch nicht entschieden.

Im Berichtsjahr lagen mit Ausnahme des einleitend erwähnten Verfahrens keine weiteren Rechtsstreitigkeiten vor.

Sonstige Ereignisse, die die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Stadtwerke verändert haben, sind nicht eingetreten.

Nennenswerte Unglücksfälle oder Naturkatastrophen sind im Berichtsjahr nicht eingetreten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bewegten sich im vorgegebenen Rahmen.

Finanzlage

Der Cashflow der Stadtwerke beträgt im Berichtsjahr - 34 T€.

Kapitalstruktur

Das Eigenkapital und die Rückstellungen entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	Anfangsbestand in T€	Zugang in T€	Abgang in T€	Endbestand in T€
Stammkapital	20,0	0,0	0,0	20,0
Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
Verlustvortrag	-65,2	-48,3	0,0	-113,5
Jahresergebnis	- 48,3	380,0	48,3	-380,0
Rückstellung JA-Prüfung	5,5	5,5	5,5	5,5
Zuschüsse	0,0	30,9	0,9	30,0

Investitionen

Im Berichtsjahr wurde folgende Investition durchgeführt:

Übernahme des Stromnetzes im II. Bauabschnitt
des Neubaugebietes „Baben Grauwisch“ 42 T€.

Liquidität

Kurzfristiges Kapital stand den Stadtwerken Heiligenhafen im Berichtsjahr in ausreichendem Maße zur Verfügung.

Zum Jahresultimo verfügten die Stadtwerke Heiligenhafen über liquide Mittel in Höhe von - 9 T€. Es handelt sich um ein Kontokorrentkonto.

Vermögenslage

Im Wirtschaftsjahr 2013 stellt sich die Vermögenslage der Stadtwerke Heiligenhafen wie folgt dar:

Die im März 2011 fertiggestellten Photovoltaik-Anlagen weisen einen Buchwert von 667,6 T€ auf. In den Anlagen im Bau sind Kosten für die Planung des interkommunalen Windparks in Höhe von 4 T€ enthalten. Darüber hinaus sind in 2013 Anschaffungskosten im Zusammenhang mit dem Stromnetz im Neubaugebiet Baben Grauwisch in Höhe von 42 T€ aktiviert worden.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 geht bei Erträgen von 80 T€ und Aufwendungen von 164 T€ von einem Jahresverlust von 84 T€ aus.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 liegt derzeit noch nicht vor.

Risikobericht

Risikomanagementsystem

Die Werkleitung bewertet unterjährig ständig verschiedene Risikofelder und berichtet der Stadt Heiligenhafen jeweils zum 30.06. eines jeden Jahres schriftlich über das Gesamtergebnis dieser Bewertungen. Zu den Risikofeldern gehören

- Beschaffungsmarkt,
- Kapitalmarkt,
- Kunden,
- gesamtwirtschaftliches und rechtliches Umfeld,
- Konkurrenzunternehmen und
- Betriebsrisiken.

Darüber hinaus unterrichtet die Werkleitung die Stadt Heiligenhafen jeweils zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres gem. § 18 EigVO über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes.

Die Stadt Heiligenhafen erhält darüber hinaus durch die Werkleitung monatlich die betriebswirtschaftlichen Auswertungen.

Soweit es in Einzelfällen erforderlich werden sollte, informiert die Werkleitung die Stadt Heiligenhafen über negative Entwicklungen, die daraus u. U. resultierenden Risiken und die zu ihrer Beseitigung erforderlichen Maßnahmen.

Risiken

Wirtschaftliche oder rechtliche Bestandsgefährdungspotentiale bestehen für die Stadtwerke Heiligenhafen auch zukünftig nicht.

Aus unerledigten Rechtsstreitigkeiten bestehen keine Risiken in Form von Ansprüchen der Kläger.

Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen Risiken mit besonderem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke Heiligenhafen, wenn nicht zu vermeidende Jahresverluste von der Stadt Heiligenhafen ausgeglichen werden.

Abzuwarten bleibt die weitere Entwicklung bezüglich des Organisationsgutachtens, das seit Anfang 2014 vorliegt und aktuell in der Diskussion zwischen der Bürgermeister und den Entscheidungsträgern ist.

Investitionstätigkeit, Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben

Im Wirtschaftsjahr 2013 erfolgten Investitionen in das Stromnetz des Neubaugebietes Baben Grauwisch in Höhe von T€ 42.

Für das Wirtschaftsjahr 2014 sind keine Investitionen beabsichtigt. Mit dem vorstehend beschriebenen Bau der Windkraftanlagen wird voraussichtlich nicht in 2014 begonnen werden können.

Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Das Eigenkapital und die Rückstellungen entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	Anfangsbestand in T€	Zugang in T€	Abgang in T€	Endbestand in T€
Stammkapital	20,0	0,0	0,0	20,0
Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
Verlustvortrag	-65,2	-48,3	0,0	-113,5
Jahresergebnis	-48,3	-380,0	48,3	-380,0
Rückstellung JA-Prüfung	5,5	5,5	5,5	5,5
Zuschüsse	0,0	30,9	0,9	30,0

Umsatzerlöse

Im Wirtschaftsjahr 2013 wurden aus Einspeisevergütungen Umsatzerlöse in Höhe von T€ 67 realisiert.

Personalwesen

Im Wirtschaftsjahr 2013 wurden keine Mitarbeiter/innen beschäftigt

Heiligenhafen, den 31. März 2014

(Wohnrade)
Werkleiter

(Gabriel)
Werkleiter



Lagebericht
für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Heiligenhafen“
für das Wirtschaftsjahr 2014

Gliederung:

Grundlagen des Unternehmens	Seite	2
Geschäftsmodell des Unternehmens	Seite	2
Ziele und Strategien	Seite	2
Steuerungssystem	Seite	2
Zweigniederlassungen	Seite	3
Wirtschaftsbericht	Seite	3
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	Seite	3
Geschäftsverlauf	Seite	3
Lage	Seite	3
Ertragslage	Seite	4
Finanzlage	Seite	5
Kapitalstruktur	Seite	5
Investitionen	Seite	5
Liquidität	Seite	5
Vermögenslage	Seite	5
nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	Seite	6
Nachtragsbericht	Seite	6
Prognose-, Chancen- und Risikobericht	Seite	6
Prognosebericht	Seite	6
Risikobericht	Seite	7
Risikomanagementsystem	Seite	7
Risiken	Seite	7
Chancenbericht	Seite	8
Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten	Seite	8

Bei erkennbaren wesentlichen Abweichungen vom Wirtschaftsplan werden der Stadtvertretung und den empfehlenden Ausschüssen einschl. des Werkausschusses Nachtragswirtschaftspläne vorgelegt.

Zweigniederlassungen

Die Stadtwerke Heiligenhafen unterhalten keine Zweigniederlassungen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen haben aufgrund der geringen wirtschaftlichen Tätigkeit gegenwärtig noch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Stadtwerke Heiligenhafen. Auswirkungen könnten jedoch Änderungen im Energiekonzept der Bundesregierung mit einem verminderten Ausbau erneuerbarer Energien und damit verbundenen Einschränkungen im EEG und KWKG haben.

Die zum geplanten Aufbau eines Windparks benötigte Genehmigung wird derzeit noch durch die Flugsicherung verhindert.

Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf des Berichtsjahres ist geprägt durch das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 17. Dezember 2013, mit dem das von der Stadt Heiligenhafen im Jahre 2008 durchgeführte Konzessionierungsverfahren für unwirksam und damit die Konzessionierung der Stadtwerke Heiligenhafen für nichtig erklärt wurden. Mit Beschluss vom 27. Juni 2014 hat die zweite Kammer des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts die Verfassungsbeschwerde gegen das vorstehend genannte Urteil des Bundesgerichtshofes nicht zur Entscheidung angenommen.

Seitens der Stadt Heiligenhafen wird ein erneutes Konzessionierungsverfahren durchgeführt werden müssen. Die Zeitschiene für dieses Verfahren ist momentan immer noch nicht bekannt. Ob die Stadtwerke Heiligenhafen sich gegebenenfalls in Kooperation mit einem oder mehreren Partnern an diesem Verfahren beteiligen werden, ist seitens der Stadtvertretung gegenwärtig noch nicht entschieden.

Im Berichtsjahr lagen mit Ausnahme des Verfahrens der Verfassungsbeschwerde keine weiteren Rechtsstreitigkeiten vor.

Sonstige Ereignisse, die die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Stadtwerke verändert haben, sind nicht eingetreten.

Nennenswerte Unglücksfälle oder Naturkatastrophen sind im Berichtsjahr nicht eingetreten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Geschäftsbesorgungspauschale der HVB und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Verfassungsbeschwerde.

Finanzlage

Der Cashflow der Stadtwerke Heiligenhafen beträgt im Berichtsjahr - T€ 37.

Kapitalstruktur

Das Eigenkapital und die Rückstellungen entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	Anfangsbestand in T€	Zugang in T€	Abgang in T€	Endbestand in T€
Stammkapital	20	0	0	20
Rücklagen	0	0	0	0
Verlustvortrag	- 114	-380	493	-1
Jahresergebnis	- 380	-78	380	-78
Rückstellung JA-Prüfung	5,5	5,5	0	11
Zuschüsse	30	14	2	42

Investitionen

Die Stadtwerke Heiligenhafen verfügen über keine Grundstücke oder grundstücksgleichen Rechte.

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in das Stromnetz in Höhe von T€ 12,2 und in die Anlagen im Bau in Höhe von T€ 0,2 durchgeführt:

Die aktivierten Anlagen im Bau betreffen die Kosten für den geplanten Windpark. Mittelfristig geplante Investitionen stellen die Übernahme einer Windkraftanlage im Windpark südlich der BAB A 1 und dem Aufbau eines Nahwärmenetzes im Bereich des Aktiv-Hus dar.

Liquidität

Kurzfristiges Kapital stand den Stadtwerken Heiligenhafen im Berichtsjahr in ausreichendem Maße zur Verfügung.

Zum Jahresultimo verfügten die Stadtwerke Heiligenhafen über liquide Mittel in Höhe von T€ 388.

Risikobericht

Risikomanagementsystem

Die Werkleitung bewertet unterjährig ständig verschiedene Risikofelder und berichtet der Stadt Heiligenhafen jeweils zum 30.06. eines jeden Jahres schriftlich über das Gesamtergebnis dieser Bewertungen. Zu den Risikofeldern gehören

- Beschaffungsmarkt,
- Kapitalmarkt,
- Kunden,
- gesamtwirtschaftliches und rechtliches Umfeld,
- Konkurrenzunternehmen und
- Betriebsrisiken.

Darüber hinaus unterrichtet die Werkleitung die Stadt Heiligenhafen jeweils zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres gem. § 18 EigVO über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes.

Die Stadt Heiligenhafen erhält darüber hinaus durch die Werkleitung monatlich die betriebswirtschaftlichen Auswertungen.

Soweit es in Einzelfällen erforderlich werden sollte, informiert die Werkleitung die Stadt Heiligenhafen über negative Entwicklungen, die daraus u. U. resultierenden Risiken und die zu ihrer Beseitigung erforderlichen Maßnahmen.

Risiken

Wirtschaftliche oder rechtliche Bestandsgefährdungspotentiale bestehen für die Stadtwerke Heiligenhafen auch zukünftig nicht.

Aus unerledigten Rechtsstreitigkeiten bestehen keine Risiken in Form von Ansprüchen der Kläger.

Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen Risiken mit besonderem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke Heiligenhafen, wenn nicht zu vermeidende Jahresverluste von der Stadt Heiligenhafen ausgeglichen werden.

Abzuwarten bleibt die weitere Entwicklung bezüglich des Organisationsgutachtens, das seit Anfang 2014 vorliegt und aktuell in der Diskussion zwischen dem Bürgermeister und den Entscheidungsträgern ist.

Die Aussagen des Gutachters zur Leistungsfähigkeit der Stadtwerke Heiligenhafen, den Strukturen sowie zur der Zusammenarbeit mit den Stellen der Stadtverwaltung werden durch die Werkleitung nicht geteilt und dem Grunde nach und wegen der einseitigen Zumessung der Verantwortlichkeiten für die vermeintlichen Defizite zurückgewiesen.

Investitionstätigkeit, Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben

Im Wirtschaftsjahr 2014 erfolgten Investitionen in das Stromnetz des Neubaugebietes Baben Grauwisch in Höhe von T€ 12. Die Anlagen im Bau betreffen den geplanten Bau von Windenergieanlagen.

Für das Wirtschaftsjahr 2015 sind keine Investitionen beabsichtigt. Mit dem vorstehend beschriebenen Bau der Windenergieanlage und der Nahwärmeversorgung wird voraussichtlich nicht in 2015 begonnen werden können.

Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Das Eigenkapital und die Rückstellungen entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	Anfangsbestand in T€	Zugang in T€	Abgang in T€	Endbestand in T€
Stammkapital	20	0	0	20
Rücklagen	0	0	0	0
Verlustvortrag	- 114	-380	493	-1
Jahresergebnis	- 380	-78	380	-78
Rückstellung JA-Prüfung	5,5	5,5	0	11
Zuschüsse	30	14	2	42

Umsatzerlöse

Im Wirtschaftsjahr 2014 wurden aus Einspeisevergütungen Umsatzerlöse in Höhe von T€ 68 und aus Netzentgelten T€ 9 realisiert.

Personalwesen

Im Wirtschaftsjahr 2014 wurden keine Mitarbeiter/innen beschäftigt

Heiligenhafen, den 31. März 2015

(Wohnrade)
Werkleiter

(Gabriel)
Werkleiter

Anlage 5

Stadwerke Heiligenhafen, Heiligenhafen
 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013

Bilanz

A K T I V A	31.12.2013	Vorjahr	P A S S I V A	
	EUR	EUR	31.12.2013	Vorjahr
A. Anlagevermögen				
1. Technische Anlagen und Maschinen	706.563,78	706.442,00		
2. Anlagen im Bau	4.317,50	218.889,66		
	710.881,28	925.331,66	20.000,00	20.000,00
B. Umlaufvermögen				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.939,15	6.579,91	-113.530,98	-65.198,63
2. Forderungen gegen die Stadt Heiligenhafen	0,00	13.304,59	-380.013,01	-48.332,35
- davon aus Lieferungen und Leistungen EUR 0,00			473.543,99	93.530,98
(Vorjahr: EUR 11.841,44) -			0,00	0,00
- davon sonstige Vermögensgegenstände EUR 0,00				
(Vorjahr: EUR 1.463,15) -			29.911,72	0,00
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Verlust				
	16.939,15	19.884,50		
	473.543,99	93.530,98	5.500,00	5.500,00
	1.201.364,42	1.038.747,14		
			1.065.156,54	1.004.057,34
			55.714,42	29.189,80
			45.081,74	0,00
			1.165.952,70	1.033.247,14
			1.201.364,42	1.038.747,14

Stadtwerke Heiligenhafen, Heiligenhafen

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013

Gewinn- und Verlustrechnung

	2013 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	66.998,45	78.757,50
2. sonstige betriebliche Erträge	8.600,82	12.286,50
3. Abschreibungen	-345.647,91	-38.893,00
- davon außerplanmäßige Abschreibungen: EUR 303.999,21 (Vorjahr: EUR 0,00) -		
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-88.653,13	-84.912,40
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-21.311,24	-15.570,95
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-380.013,01	-48.332,35
7. Jahresverlust	-380.013,01	-48.332,35

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresverlusts

Der Jahresverlust von	-380.013,01
wird zusammen mit dem Verlustvortrag von	-113.530,98
gem. § 8 Abs. 6 EigVO aus Mittel der Stadt Heiligenhafen ausgeglichen	-493.543,99

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 der Stadtwerke Heiligenhafen, Heiligenhafen, wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs unter Berücksichtigung der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um nach der linearen Methode ermittelte planmäßige Abschreibungen bewertet. Für die Photovoltaik-Anlagen wurde eine Nutzungsdauer von 20 Jahren angesetzt. Für die Hausanschlüsse wurde eine Nutzungsdauer von 25 Jahren angesetzt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken sind durch Abschreibungen oder Wertberichtigungen berücksichtigt.

Der Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse wird entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten sämtliche erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgte entsprechend des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die Verbindlichkeiten werden zu Erfüllungsbeträgen passiviert.

III. Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr.

Die sonstige Rückstellungen enthalten Kosten für die Jahresabschlussprüfung und die Erstellung der Steuererklärung jeweils für das Jahr 2013 (TEUR 5,5).

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert. Es bestehen keine Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind.

- Herr Claus Meyer, Pensionär
- Herr Gottfried Grönwald, Fernmeldetechniker
- Herr Simon Schulz, Zollbeamter
- Herr Peer Hansen, Einzelhandelskaufmann
- Herr Stephan Karschnick, Polizeibeamter, Erster Stadtrat

Übersicht der Mitglieder des Wirtschaftsausschusses (ab Mai 2013):

- Herr Gerhard Poppendiecker, Pensionär (als Vorsitzender)
- Herr Gerd Panitzki, Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung (als Stellvertretender Vorsitzender)
- Herr Udo Ertmer, Kaufmann
- Herr Peer Hansen, Einzelhandelskaufmann
- Herr Ekkehard Hermes, selbstständiger Gas- und Wasserinstallateurmeister
- Herr Folkert Loose, Polizeibeamter
- Herr Bernd Lüthmann, Pensionär
- Herr Claus Meyer, Pensionär
- Frau Elke Teegen, Angestellte im öffentlichen Dienst

Honorare des Abschlussprüfers

- Das im Geschäftsjahr 2013 als Aufwand erfasste Gesamthonorar nach § 285 Abs. 1 Nr. 17 HGB teilt sich wie folgt auf:
- Abschlussprüfungsleistungen EUR 5.500,00
- Steuerberatungsleistungen EUR 667,75

Geschäfte mit nahestehenden Personen

- Es besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Stadt Heiligenhafen und der HVB-KG. Die Werkleiter der Stadtwerke Heiligenhafen stehen während der Laufzeit des Vertrages in einem Dienstverhältnis zur HVB-KG, die sämtliche Bezüge der Werkleiter trägt.

Heiligenhafen, 31. März 2014

Stadtwerke Heiligenhafen, Heiligenhafen

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013

Verbindlichkeitspiegel

	Gesamt EUR	RLZ < 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	> 5 Jahre EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	1.065.156,54 (1.004.057,34)	398.124,54 (297.612,34)	168.096,00 (165.485,00)	498.936,00 (540.960,00)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	55.714,42 (29.189,80)	55.714,42 (29.189,80)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Heiligenhafen (Vorjahr)	45.081,74 (0,00)	45.081,74 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
(Vorjahr)	1.165.952,70 (1.033.247,14)	498.920,70 (326.802,14)	168.096,00 (165.485,00)	498.936,00 (540.960,00)

Stadtwerke Heiligenhafen, Heiligenhafen
 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014

Bilanz

A K T I V A		31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR	P A S S I V A		31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. EIGENKAPITAL			
1. Technische Anlagen und Maschinen		677.655,00	706.563,78	I. Stammkapital		20.000,00	20.000,00
2. Anlagen im Bau		4.517,50	4.317,50	II. Verlust			
		682.172,50	710.881,28	Verlust des Vorjahres		-1.424,00	-113.530,98
B. Umlaufvermögen				Jahresverlust		-78.498,93	-380.013,01
I. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		28.345,55	16.939,15	III. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Verlust		59.922,93	473.543,99
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		388.461,81	0,00			0,00	0,00
		416.807,36	16.939,15	B. SONDERPOSTEN			
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Verlust				Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse		41.631,85	29.911,72
		59.922,93	473.543,99	C. RÜCKSTELLUNGEN			
		416.807,36	16.939,15	Sonstige Rückstellungen		11.000,00	5.500,00
		59.922,93	473.543,99	D. VERBINDLICHKEITEN			
		1.158.902,79	1.201.364,42	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		1.014.421,00	1.065.156,54
				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		22.834,21	55.714,42
				3. Verbindlichkeiten ggü. der Stadt Heiligenhafen		69.015,73	45.081,74
				davon sonstige Verbindlichkeiten: EUR 8.123,88			
				(Vorjahr: EUR 25.911,97) -			
				- davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
				EUR 77.139,61 (Vorjahr: EUR 19.169,77) -			
		1.158.902,79	1.201.364,42			1.106.270,94	1.165.932,70
						1.158.902,79	1.201.364,42

Anlage 6

Stadtwerke Heiligenhafen, Heiligenhafen

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014

Gewinn- und Verlustrechnung

	2014 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	77.022,80	66.998,45
2. sonstige betriebliche Erträge	1.935,17	8.600,82
3. Abschreibungen	-41.248,38	-345.647,91
- davon außerplanmäßige Abschreibungen EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 303.999,21) -		
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-97.623,48	-88.653,13
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-18.585,04	-21.311,24
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-78.498,93	-380.013,01
7. Jahresverlust	-78.498,93	-380.013,01

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresverlusts

Der Jahresverlust von	-78.498,93
wird zusammen mit dem Verlustvortrag von	-1.424,00
gem. § 8 Abs. 6 EigVO aus Mitteln der Stadt Heiligenhafen ausgeglichen	-79.922,93

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 der Stadtwerke Heiligenhafen, Heiligenhafen, wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs unter Berücksichtigung der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um nach der linearen Methode ermittelte planmäßige Abschreibungen bewertet. Für die Photovoltaik-Anlagen wurde eine Nutzungsdauer von 20 Jahren angesetzt. Für die Hausanschlüsse wurde eine Nutzungsdauer von 25 Jahren angesetzt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken sind durch Abschreibungen oder Wertberichtigungen berücksichtigt.

Der Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse wird entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten sämtliche erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgte entsprechend des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die Verbindlichkeiten werden zu Erfüllungsbeträgen passiviert.

III. Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr.

Die sonstige Rückstellungen enthalten Kosten für die Jahresabschlussprüfung und die Erstellung der Steuererklärung jeweils für die Jahre 2013 und 2014 (TEUR 11).

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert. Es bestehen keine Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind.

Werkausschuss

Werkausschuss ist der Wirtschaftsausschuss der Stadt Heiligenhafen.

Übersicht der Mitglieder des Wirtschaftsausschusses:

- Herr Gerhard Poppendiecker, Pensionär (als Vorsitzender)
- Herr Gerd Panitzki, Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung (als Stellvertretender Vorsitzender)
- Herr Udo Ertmer, Kaufmann
- Herr Peer Hansen, Einzelhandelskaufmann
- Herr Ekkehard Hermes, selbstständiger Gas- und Wasserinstallateurmeister
- Herr Folkert Loose, Polizeibeamter
- Herr Bernd Lüthmann, Pensionär
- Herr Claus Meyer, Pensionär
- Frau Elke Teegen, Angestellte im öffentlichen Dienst

Honorare des Abschlussprüfers

- Das im Geschäftsjahr 2014 als Aufwand erfasste Gesamthonorar nach § 285 Abs. 1 Nr. 17 HGB teilt sich wie folgt auf:
- Abschlussprüfungsleistungen EUR 5.500,00
- Steuerberatungsleistungen EUR 3.385,25

Geschäfte mit nahestehenden Personen

- Es besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Stadt Heiligenhafen und der HVB-KG. Die Werkleiter der Stadtwerke Heiligenhafen stehen während der Laufzeit des Vertrages in einem Dienstverhältnis zur HVB-KG, die sämtliche Bezüge der Werkleiter trägt.

Heiligenhafen, 31. März 2015

Stadtwerke Heiligenhafen, Heiligenhafen

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014

Verbindlichkeitspiegel

	Gesamt EUR	RLZ < 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	> 5 Jahre EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	1.014.421,00 (1.065.156,54)	392.024,00 (398.124,54)	168.096,00 (168.096,00)	454.301,00 (498.936,00)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	22.834,21 (55.714,42)	22.834,21 (55.714,22)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Heiligenhafen (Vorjahr)	69.015,73 (45.081,74)	69.015,73 (45.081,74)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
(Vorjahr)	1.106.270,94 (1.165.952,70)	483.873,94 (468.020,70)	168.096,00 (168.096,00)	454.301,00 (498.936,00)

Stadtwerke Helligenhafen, Helligenhafen
 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013
 Anlagennachweis

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen		
	Anfangs- bestand EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchungen EUR	End- stand EUR	Anfangs- bestand EUR	Zugang EUR	Abgänge EUR	End- stand EUR	Restbuchwerte am Anfang des Wirtschaftsjahres EUR	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres EUR	Ø AFA v.H.	Ø RBW v.H.
A. Sachanlagen	777.670,80	41.770,48	0,00	0,00	819.441,28	71.228,80	41.648,70	0,00	112.877,50	706.563,78	706.563,78	5,1	86,2
1. Technische Anlagen und Maschinen	218.889,66	89.427,05	0,00	0,00	308.316,71	0,00	303.999,21	-0,00	303.999,21	4.317,50	4.317,50	98,6	1,4
2. Anlagen im Bau	996.560,46	131.197,53	0,00	0,00	1.127.757,99	71.228,80	345.647,91	0,00	416.876,71	710.881,28	925.331,66	30,6	63,0

Anlage 7

Stadtwerke Hefligenhafen, Hefligenhafen
 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014

Anlagenmachweis

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte am Anfang des Wirtschaftsjahres EUR	Kennzahlen		
	Anfangs- bestand EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchungen EUR	End- stand EUR	Anfangs- bestand EUR	Zugang EUR	Abgänge EUR	End- stand EUR		Ø RSH v.H.	Ø AFA v.H.	
A. Sachanlagen													
1. Technische Anlagen und Maschinen	819.441,28	12.339,60	0,00	0,00	831.780,88	416.248,38	0,00	0,00	154.125,88	706.563,78	5,0	81,5	
2. Anlagen im Bau	308.316,71	200,00	303.999,21	0,00	4.517,50	0,00	303.999,21	0,00	0,00	4.317,50	0,0	100,0	
	1.127.757,99	12.539,60	303.999,21	0,00	836.298,38	416.248,38	303.999,21	303.999,21	154.125,88	710.881,28	4,9	81,6	

Anlage 8